



2026 | P. Hiller und B. Spindler

Tierschutzgerechtes Fangen, Verladen und Ausstallen von Legehennen

Aktueller Wissensstand, rechtliche Rahmenbedingungen und Optimierungsstrategien

Inhalt

1	Herausforderungen moderner Legehennenhaltung	3
2	Rechtsrahmen und wissenschaftliche Bewertungen	4
3	Notwendige Vorbereitungen für das Ausstallen	5
4	Transportbehältnisse	6
5	Aktuelle Praxis der Legehennenausstellung	8
5.1	Ausstallen in der Dunkelphase	8
5.2	Konventionelles Fangverfahren	8
5.3	Typische Verletzungsrisiken und Belastungen	9
6	Alternative Methoden: aufrechtes und körperumgreifendes Fangen	10
7	Vor- und Nachteile des Kaltscharrraums als alternativer Fangort	11
8	Zeit- und Kostenstruktur des Ausstellungsprozesses	12
8.1	Ausstell- und Verladezeiten	12
8.2	Kosten des Ausstellungsprozesses	13
9	Zusammenfassung und Schlussbetrachtung	13
	Literatur	14
	Autorin und Autor	15
	Impressum	15

1 Herausforderungen moderner Legehennenhaltung

In Deutschland werden rund 45 Millionen Legehennen gehalten, überwiegend in Voliersystemen (Statista 2024). Diese mehretagigen Haltungsanlagen (Abb. 1 und 2) bieten den Tieren mehr Bewegungsfreiheit und strukturierte Funktionsbereiche – ein Vorteil für das Tierwohl, aber eine erhebliche Herausforderung für das Ausstellen am Ende der Haltungsperiode (Gerpe et al. 2021, Kompetenzzentrum Nutztiere STS 2020).

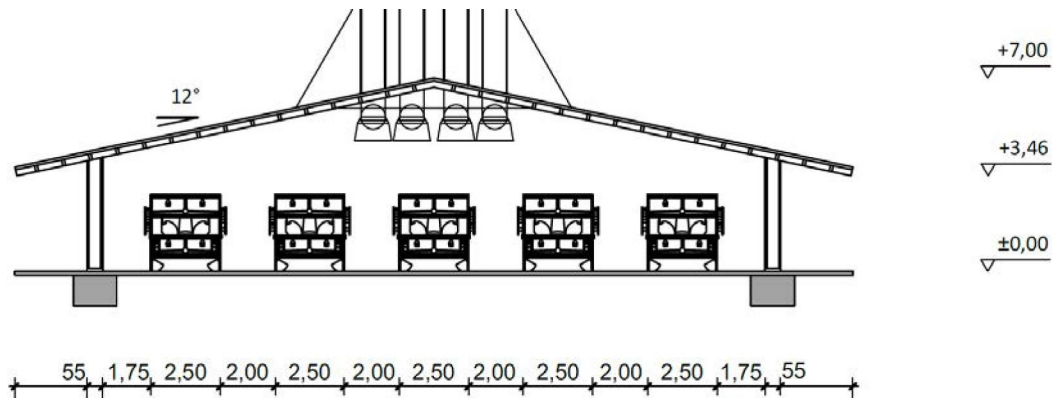


Abb. 1: Volierenanlage in einem Legehennenstall, Beispiel (© KTBL 2023)

Das Fangen der Tiere ist besonders problematisch,

- weil in breiten Volierenanlagen die Tiere in den mittleren Ebenen in der Tiefe schwer zugänglich sind und
- hohe Systeme das Herunterreichen der Tiere über mehrere Personen notwendig macht.



Abb. 2: Legehennen in einer hohen Volierenanlage vor und nach der Vorbereitung zur Ausstallung (© TiHo Hannover 2025)

Während die oberste Ebene für Menschen grundsätzlich nur unter Unfallgefahr zugänglich ist, sind die Zwischenebenen, auf denen die Versorgung der Tiere mit Futtertrog und Tränkelinien erfolgt, sehr niedrig und tief. Das erschwert das Fangen der Tiere.

Das bisher weit verbreitete Fangen und Tragen kopfüber an einem Bein (siehe Abb. 7) ist nach übereinstimmender Fachliteratur mit erhöhten Risiken für Stress, Schmerzen und Verletzungen der Hennen verbunden (Knowles und Wilkins 1998, Gerpe et al. 2021, EFSA 2022). Durch die nächtlichen Arbeitszeiten und die häufig monotone Tätigkeit besteht zudem das Risiko einer Desensibilisierung des Fangpersonals.

Die Zahl der auf Legehennen spezialisierten Schlachtstätten ist in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Heute existieren nur noch wenige entsprechende Betriebe. Zusätzliche Schlachtkapazitäten finden sich vor allem in den Niederlanden, Belgien und Polen. Dadurch nehmen Transportentfernungen und logistische Herausforderungen für die Betriebe zu.

Im KTBL-Arbeitsprogramm „Kalkulationsunterlagen (KU)“ haben sich die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover 2025 mit einer tierschonenderen Methode zum bisherigen Fangen befasst. Auf mehreren Betrieben wurden Untersuchungen durchgeführt. Dieser Artikel geht auf die rechtlichen Vorgaben ein und fasst die Ergebnisse des Vorhabens zusammen.

Definition

Kopfüber-Fangen: Greifen der Tiere an einem oder beiden Beinen und anheben der Tiere, so dass diese kopfüber gehalten und ggfs. getragen werden.

Verladen: Gefangene Hennen werden in die Transportkisten verbracht.

Ausstallzeit: Die Zeitdauer vom Abladen der Transportkisten vom Transporter, die Verbringung der Kistenstapel in den Stall, Vorbereitungen im Stall, das Verteilen der Kistenstapel in den Gängen, das Verladen, das Abtransportieren der gefüllten Kistenstapel aus dem Stall zum Transporter, das Aufstapeln zusätzlicher Kisten sowie das Beladen und Sichern des Transporters.

2 Rechtsrahmen und wissenschaftliche Bewertungen

Das Einfangen und Verladen der Hennen ist rechtlich als integraler Bestandteil des Tiertransports in der EG-Tierschutztransportverordnung (2004) definiert. Gemäß Artikel 3 dieser Verordnung dürfen Tieren keine Verletzungen oder unnötiges Leiden zugefügt werden. Weiterhin untersagen die Vorgaben ausdrücklich das Zerren oder Ziehen an den Beinen sowie den Druck auf empfindliche Körperstellen.

Auch die Empfehlungen des Europarats (1995) zur Haltung von *Gallus gallus domesticus* sind eindeutig:

- Tiere dürfen nicht kopfüber getragen werden.
- Bei Handhabung der Hennen müssen diese an beiden Beinen gehalten und im Bereich von Brust und Flügeln zusätzlich unterstützt werden.
- Kopf und Flügel dürfen nicht gegen harte Gegenstände stoßen.

Der Bericht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit – EFSA (2022) untermauert diese Vorgaben wissenschaftlich. Er bewertet das Kopfüber-Fangen als mit erhöhten Risiken verbunden, da u. a.

- der Stresspegel signifikant ansteigen kann,
- die Tiere gegen die unnatürliche Haltung ankämpfen, was zu Abwehrbewegungen wie Flügelschlagen oder Beinbewegungen führen kann,
- das Verletzungsrisiko an Flügeln, Beinen und Gelenken deutlich zunimmt.

Ein Urteil des Verwaltungsgerichts Rotterdam (2022) interpretiert das EU-Recht inzwischen so, dass die konventionelle Methode mit geltendem Tierschutzrecht nicht vereinbar sei. Die in den Niederlanden betroffenen Fangunternehmen erhalten bis zum 1. Januar 2027 Zeit, ihre Arbeitsweise anzupassen. Dieses Urteil gilt zwar nicht unmittelbar für Deutschland, zeigt aber die juristische Tendenz, strengere Anforderungen an das Fangverfahren zu stellen.

3 Notwendige Vorbereitungen für das Ausstallen

Vor dem Ausstallen von Legehennen sind zahlreiche organisatorische und praktische Vorbereitungen notwendig. Zunächst wird die Schlacht tieruntersuchung bei der Veterinärbehörde angemeldet und das Transportunternehmen über Tierzahl und Gesamtgewicht informiert. Je nach Bestandsgröße arbeiten Fangkolonnen mit 9 bis 18 Personen, wobei Hygienevorgaben und Arbeitsschutz zwingend einzuhalten sind. Ziel aller Maßnahmen ist es, Stress, Unruhe und Verletzungen für die Hennen zu vermeiden.

In modernen Volierenanlagen müssen alle zusätzlichen Lichtquellen ausgeschaltet und Bauteile wie Aufstiegshilfen oder andere Hindernisse nach Möglichkeit abmontiert werden, um reibungslose Arbeitsabläufe zu schaffen. Außerdem wird die Einstreu in den Gängen entfernt, damit die Transportkisten auf Rollwagen direkt an die Volierenanlage herangebracht werden können. Gleichzeitig wird der Raum unterhalb der Voliere abgesperrt, um zu verhindern, dass Hennen dorthin flüchten.

Das Absperren einzelner Etagen innerhalb der Voliere ist in Deutschland aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Nach Transportrecht beträgt die maximale Transportdauer ohne Zugang zu Tränkwasser 12 Stunden, die Wartezeit am Schlachthof höchstens 2 Stunden. Rechtlich zählt das Fangen und Verladen nicht zur Transportdauer. Bei hohen Temperaturen oder langen Standzeiten müssen Zusatzlüfter bereitstehen. Vor dem Verladen prüft die Tierhalterin oder der Tierhalter die Transportfähigkeit der Tiere; transportunfähige Hennen dürfen nicht verladen werden.

Legehennen sollen mit leerem Kropf verladen werden, müssen aber bis kurz vor dem Verladen ständig Zugang zu Wasser haben. Um die Zeit in der Transportkiste möglichst kurz zu halten, ist ausreichend Personal entscheidend.

Eine sorgfältige Stallvorbereitung kann Stress und Verletzungen erheblich reduzieren. Dazu gehören:

- das Entfernen der Einstreu auf Transportwegen,
- das Absperren der Scharfläche unter der Voliere, soweit überhaupt für die Tiere zugänglich,
- das Bereitstellen der Transportkisten direkt an der Anlage und
- die Nutzung einer Minimalbeleuchtung.

Beim Fangen und Verladen von Hennen müssen die Fängerteams und die Tierhaltenden qualifiziert und geschult sein. Beim Greifen ist der Greifreflex der Tiere zu beachten. Ausstallen ist körperlich anstrengend, so dass ausreichend Pausen für das Personal einzuplanen sind, ohne dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommt, wodurch es zur Verlängerung von Verlade- und Standzeiten der Tiere kommen würde. Ausreichend Personal ist zwingend einzuplanen.

4 Transportbehälter

Mit rund 4.000 cm² Grundfläche werden die Transportkisten praxisüblich mit 9 bis 10 Legehennen beladen (Abb. 3 links). Die gesetzlichen Mindestanforderungen belaufen sich auf 320 cm² je Henne à 2 kg (EG-Tierschutztransportverordnung Nr. 1/2005).

Transportbehälter mit

- seitlicher und oberer Öffnung,
- 4.284 cm² Grundfläche (Maße: 840 mm x 510 mm x 305 mm),
- nicht perforiertem Boden haben sich in der Praxis als besonders geeignet erwiesen, weil der Kot nicht auf die Hennen in den darunterstehenden Kisten fällt und Krallen- bzw. Fußverletzungen beim Stapeln vermieden werden.

Daneben werden auch größere Transportkisten eingesetzt, die mit 16 Hennen besetzt werden, aber nur eine obere Öffnung haben. Um diese Kisten zu befüllen, müssen die Kistenstapel im Stall vor der Voliere entstapelt und von unten nach oben befüllt werden (Abb. 3 rechts), was zusätzliche Arbeit und körperliche Beanspruchung bedeutet: Die Fänger bücken sich bei 4 Hennen im Bündel 4-mal je Kiste; beim tierschonenden Verfahren mindestens 8-mal.

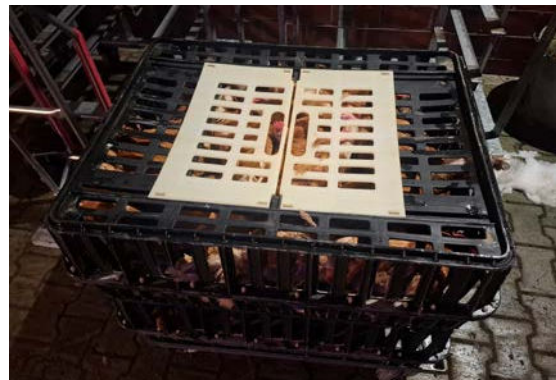


Abb. 3: Die ideale Transportkiste hat zwei obere Schiebetüren und eine seitliche Flügeltür und nicht perforierte Böden (links). Größere Transportkisten haben oftmals nur eine obere Öffnung (rechts). (© LWK Niedersachsen 2025)

Seitliche Öffnungen haben den Vorteil, dass der Kistenstapel direkt an das Volierengestell herangefahren und die Kisten so befüllt werden können. Sie müssen nicht entstapelt werden. Bei seitlicher Öffnung lassen sich die Tiere aufrecht oder an beiden Ständern greifen und mit Unterstützung des Brustbeines gut in die Kiste setzen. Theoretisch ist ein solches Einsetzen der Tiere auch bei Kisten ohne Seitenöffnung möglich. Die Schwierigkeit besteht dabei, dass die Tiere beim aufrechten Einsetzen leichter aus der oberen Öffnung flüchten können.



Abb. 4: Geflügeltransporter mit geöffneter Seitenplane und ausgeklappter Heckklappe
(© LWK Niedersachsen 2025)

Transportkisten stehen häufig auf Rollwagen im Laderaum und können über die hydraulische Verloaderampe ausgeladen werden (Abb. 4). In der Regel werden 8 bis 9 Kisten übereinandergestapelt. Ein Transporter kann z. B. bei 8 Kisten pro Stapel etwa 304 Einzelkisten transportieren; der Anhänger nimmt je nach Größe zusätzliche Stapel auf. Um Kisten in den Stall zu bringen, müssen Kistenstapel häufig teilweise entstapelt werden. Nach dem Befüllen werden die Kisten wieder waagrecht aufgestapelt.

Ziel ist ein möglichst kurzer und direkter Weg zwischen Voliere und Behältern (Abb. 5) durch Kistenstapel auf Rollwagen im Gang vor der Voliere in direkter Nähe der Tiere. Das Tragen kopfüberhängender Tiere ist tierschutzwidrig und muss vermieden werden.



Abb. 5: In den unteren beiden Etagen können die Tiere von einer Person in die Transportkisten verbracht werden (© TiHo Hannover 2025)

5 Aktuelle Praxis der Legehennenausstattung

5.1 Ausstallen in der Dunkelphase

Hühner suchen ihre Nachtquartiere während der Dimmphase und mit Beginn der Dunkelphase auf. Damit die Tiere die Sitzstangen auch aufsuchen, sollte am Tag der Ausstallung die Dimmphase zur Verdunkelung nicht vorzeitig eingeleitet werden.

Das Fangen und Ausstallen erfolgen überwiegend in der Abend- oder Nachtzeit, wenn die Tiere auf den Sitzstangen ruhen, unterstützt durch Stirnlampen mit Rot- oder Blaufilter.

Der überwiegende Teil der Tiere sitzt auf den oberen und mittleren Etagen der Voliere (Gerpe und Toscano 2023).

5.2 Konventionelles Fangverfahren

Die Legehennen werden aus der Volierenanlage an einem oder beiden Beinen (Ständern) gegriffen, hochgehoben und anschließend kopfüber in die Transportkisten verladen (EFSA 2022).

Typischer Ablauf des Fangens:

1. Greifen der Henne und Bündeln der Tiere in einer Hand (bei kleiner Kiste 2 bis 5 Tiere je Zugriff und bei großer Kiste 4 Tiere je Zugriff, bis zu 3 pro Hand (Gerpe et al. 2021),
2. Herausziehen aus den Zwischenebenen der Volierenanlage oder Hochheben von der obersten Etage
3. Drehen in die Kopfüber-Position,
4. kopfüber anheben und ggf. Tragen zur Transportkiste,
5. Einsetzen in die Kiste durch obere oder bei den kleinen Kisten durch obere oder seitliche Öffnung.

Von der oberen Etage werden dabei mehrere Tiere in der Regel kopfüber von oben an eine zweite Person übergeben, die dieses Tierbündel anschließend mit dem Kopf nach unten zur Transportkiste bringt und dort einsetzt (Gerpe et al. 2021, Abb. 8). Besonders im mittleren Volierenbereich (untere und mittlere Etage) behindern Futtertröge und Sitzstangen das Greifen (Abb. 6 und 7).

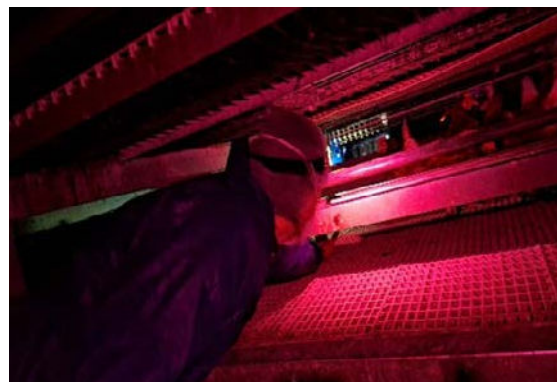


Abb. 6: Hennen können weder oberhalb noch unterhalb des Futtertroges in aufrechter Form eingefangen werden (© TiHo Hannover 2025)



Abb. 7: Dreietagige Volierenanlage mit der Nestreihe in der mittleren Ebene (© TiHo Hannover 2025)

Bei hohen Volieren ist oft eine „Kette“ aus mehreren Personen notwendig, bei der eine Person oben fängt und die Tiere weiterreicht.

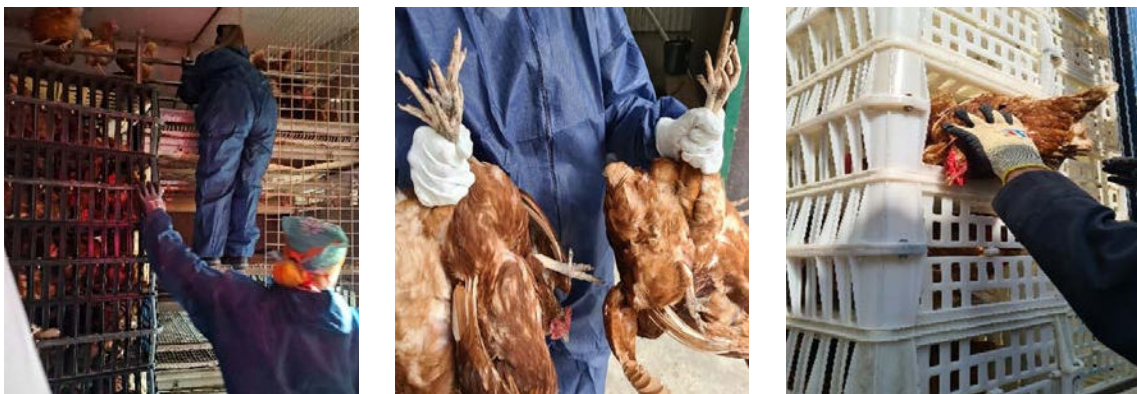


Abb. 8: Fangen, Halten der Althennen kopfüber an einem oder beiden Ständern und Setzen der Tiere über die seitliche Öffnung in eine Transportkiste; hier tagsüber, was aber nicht empfehlenswert ist (© LWK Niedersachsen 2025)

Die Transportkisten sollten direkt an die zu verladende Tiergruppe gebracht werden, damit die Hennen möglichst kurz getragen werden müssen. Wenn die Kisten nicht in den Stall gebracht werden können, ist es üblich, die Kisten vor den Stall zu stellen, mit der Folge, dass die Tiere über unterschiedlich weite Strecken getragen werden.

5.3 Typische Verletzungsrisiken und Belastungen

Die Literatur benennt folgende Probleme beim üblichen Fangen und Verladen:

- Knochenbrüche vor allem an Flügeln und Beinen sowie Prellungen und Hämatome (Gerpe und Toscano 2023, EFSA 2022),
- Gelenkluxationen (Ausrenken von Gelenken) an Beinen und Flügeln (Knowles und Wilkins 1998, Gerpe et al. 2021, EFSA 2022),
- Stressreaktionen wie Flügelschlagen und Lautäußerungen in Form von Angstschreien und Stresslauten (Vokalisation) (Kompetenzzentrum Nutztier STS 2020).

Die wissenschaftliche Quantifizierung des Stresslevels steht noch aus, qualitativ ist der Befund jedoch eindeutig: Die Methode ist problematisch.

6 Alternative Methoden: aufrechtes und körperumgreifendes Fangen

Diese tierschonende Methode wird auch Smart Catching genannt. Dabei werden die Hennen am Rumpf körperumfassend umgriffen oder an beiden Beinen mit Unterstützung der anderen Hand am Brustbein gegriffen (Abb. 9 und 10).



Abb. 9: Aufrechtes Fangen von ein bzw. zwei Legehennen mit körperumfassendem Griff
(© TiHo Hannover 2025)

Es können so von einer Person 1 bis 2 Tiere gleichzeitig gefangen und zum Transportbehältnis getragen werden (Delanglez et al. 2024).

Studien und Praxiserfahrungen bestätigen die Vorteile:

- deutlich ruhigere Tiere und
- weniger Flügelhämatome (Delanglez et al. 2024).

Nachteile:

- höherer Zeitbedarf: 30–70 % länger,
- hoher körperlicher Aufwand für das Fängerteam: Da jede Henne einzeln mit voller Körperstütze gegriffen und aufrecht verladen werden muss. Dafür müssen sich der Fänger oder die Fängerin für jedes Tier knien, bücken oder strecken.
- bauliche Hindernisse: Auf den vielen Zwischenebenen verhindert die bauliche Enge ein aufrechtes Fangen.
- Arbeitssicherheit: Wenn Tiere mit beiden Händen umgriffen werden, kann sich der Fänger, der sich hoch oben in der Volierenetage befindet, nicht festhalten.
- Transportkistenauswahl: Wenn die Transportkisten keine seitliche Öffnung haben, wird das aufrechte Einsetzen der Hennen von oben zusätzlich erschwert. Dabei können Hennen aus den Kisten fliehen, weil die Zeitspanne der Einzeltierverladung bei der 16er-Kiste länger ist.

Einschätzung des professionellen Fangpersonals, das aufrechtes Fangen praktiziert hat:

Die Fänger und Fängerinnen sind dem aufrechten Fangen gegenüber abgeneigt, da sie das aufrechte Fangen als anstrengender empfinden:

- sie müssen sich häufiger bücken,
- ihre Arbeitssicherheit ist gefährdet und
- es ist insgesamt ein kräftezehrendes Arbeiten.

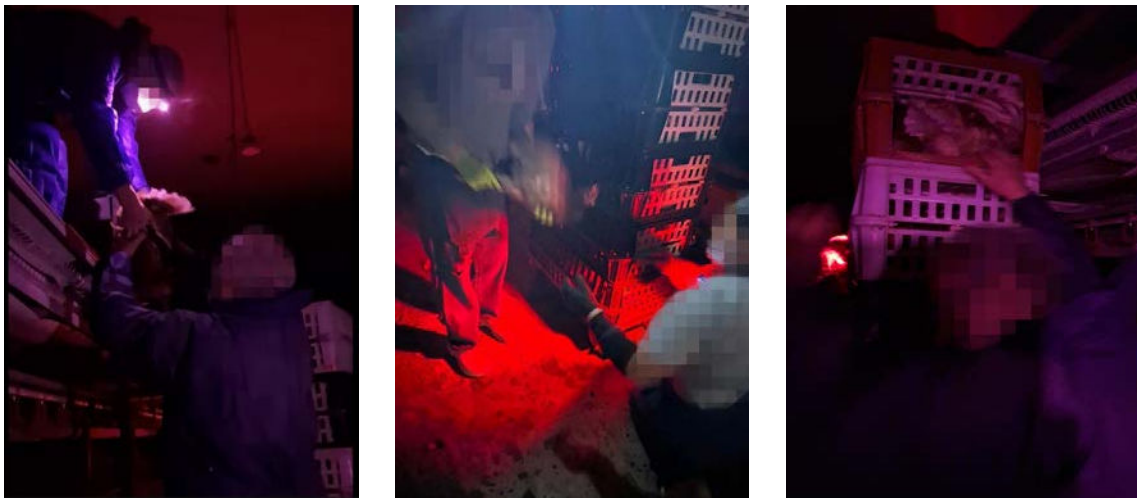


Abb. 10: Aufrechtes Fangen von Althennen (© TiHo Hannover 2025)

In den Niederlanden wurden teilweise schwer zugängliche Bereiche abgesperrt, um die Tiere gezielt in gut erreichbare Bereiche zu lenken.

7 Vor- und Nachteile des Kaltscharrraums als alternativer Fangort

Einige Betriebe nutzen den Kaltscharrraum zum Fangen der Legehennen (Abb. 11). Dazu werden die Tiere an mehreren Abenden vor dem Ausstalltermin dort mit Getreidekörnern angefüttert, sodass sich ein Großteil des Bestandes im Bereich aufhält. Anschließend werden die Klappen zum Innenstall und ins Freiland geschlossen. Die im Kaltscharrraum befindlichen Tiere können dann in der Dunkelphase gefangen und verladen werden. Nur die verbliebenen Tiere in der Voliere werden nach den zuvor beschriebenen Methoden ausgestallt.

Der Vorteil des Fangens vom Boden wird häufig mit der Vermeidung des Greifreflexes begründet. Dieser Reflex dient zwar dem sicheren Ruhen auf der Stange, erweist sich beim Fangen aber als Hindernis: Beim Ergreifen von der Stange wird dem Greifreflex entgegengewirkt, was deren Muskeln, Sehnen und Bänder überdehnen kann (Kompetenzzentrum Nutztiere STS 2020).

Dennoch ist das Fangen im Kaltscharrraum kritisch zu bewerten. Durch das Anfüttern ist die notwendige Nüchternheit der Tiere nicht zuverlässig gewährleistet. Zudem stehen in Kaltscharrräumen häufig keine Tränken zur Verfügung und eine vollständige Abdunkelung ist meist nicht möglich. Zudem besteht die Gefahr der Überbelegung.



Abb. 11: Fangen und Verladen von Althennen aus einem Kaltscharrraum; hier mit dem Greifen der Tiere am Ständer und Tragen der Tiere im Bündel kopfüber bis zum Transportmittel (tierschutzwidrig); sowie tagsüber, was nicht zu empfehlen ist (© LWK Niedersachsen 2025)

8 Zeit- und Kostenstruktur des Ausstallungsprozesses

8.1 Ausstall- und Verladezeiten

In Tabelle 1 sind die ermittelten Verlade- und Ausstallzeiten je 100 Legehennen pro Arbeitskraft (AK) dargestellt. Das tierschonendere Verfahren erfordert stallspezifisch einen 1,3- bis 1,7-fach höheren Arbeitsaufwand im Vergleich zum konventionellen Vorgehen und ist damit auch kostenintensiver. Zu beachten ist, dass selbst bei tierschonender Arbeitsweise das aufrechte, körperumgreifende Fangen nicht bei allen Hennen vollständig umgesetzt werden konnte.

Tab. 1: Verlade- und Ausstallzeiten von Althennen über eine gewerbliche Verladekolonne und der eigenen Erhebung

Stall	Fangmethode	Verladezeit min/(100 Tiere · AK)	Anzahl AK	Ausstallzeit min/(100 Tiere · AK)	Anzahl Tiere der Messreihe
Eigene Erhebung					
Demonstrationsbetrieb (Eyes on Animals 2024)	Eyes on Animals 100 % aufrecht	-	12	72,0	2.500
Kaltscharrraum	kopfüber und tragend	22,0	8	39,4	1.625
Kaltscharrraum	tierschonend	-	9	63,0	1.000
Kaltscharrraum	kopfüber	-	9	55,0	1.000
Volierenanlage (Betrieb 4)	tierschonend	25,0	9	39,6	1.440
Volierenanlage (Betrieb 4)	kopfüber	31,3	9	45,8	1.440
Gewerbliche Verladekolonne					
Volierenanlage (Betrieb 5)	tierschonend	28,1	18	-	3.200
Volierenanlage (Betrieb 5)	kopfüber	22,5	18	-	3.200
Volierenanlage (Betrieb 5)	beide Methoden	25,3	18	37,7	10.500
Volierenanlage (Betrieb 6)	tierschonend	-	8	32,5	1.230
Volierenanlage (Betrieb 6)	kopfüber	-	8	19,5	2.050

8.2 Kosten des Ausstattungsprozesses

Ausstattunternehmen erhalten üblicherweise pauschal 15 bis 25 Cent je ausgestallter Henne. Beim tierschonenderen Fangen wird laut Fangunternehmen wegen zusätzlichem Zeitaufwand und Arbeitsbelastung ein Fanglohn von 50 Cent je Henne und mehr kalkuliert.

Im folgenden Beispiel haben 18 Arbeitskräfte (AK) in 220 Minuten 10.500 Althennen gefangen und verladen. Bei einem Bruttolohn von 30 € je AKh errechnen sich Fangkosten je Legehenne von 18,86 ct.

$$\text{Fangkosten} = \frac{0,50 \text{ €/min} \cdot 18 \text{ AK} \cdot 220 \text{ min}}{10.500 \text{ Hennen}} = 18,86 \text{ Cent/Henne}$$

Die Gesamtausstattzeit ist deutlich höher als die reine Verladezeit und entscheidend für die Planung:

- Konventionelles Fangen: 15 bis 25 Cent je Henne.
- Aufrechtes Fangen: nimmt um den Faktor 1,3 bis 1,7 mehr Zeit in Anspruch. Die Kosten wurden durch das Fangunternehmen für die Pilotstudie mit 35 Cent je Henne berechnet. Laut Fangunternehmen ist es aber tatsächlich deutlich teurer.

Damit ist der tierschonende Ansatz in der Pilotstudie 40 bis 75 % teurer. Gleichzeitig sinkt das Risiko von Abgängen, Verletzungen und Qualitätsverlusten des Tierkörpers vor der Schlachtung.

Kosten je Ei aus Bodenhaltung

Annahmen:

- Zuchtlinie: Weißlegende Hybride
- Legeleistung: 446 vermarktungsfähige Eier je Anfangshenne, also rund 277 Eier je Jahr bei 0,62 Durchgängen jährlich
- Tierverluste: 12,0 %
- Mehrkosten der tiergerechteren Ausstallung je Althenne von 0,15 €

Ergebnis:

Mehrkosten der tierschonenderen Ausstallung je 100 vermarktungsfähigen Eiern: 3,36 Cent

9 Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Das Fangen und Verladen bedeutet für jedes Tier immer Stress, sollte aber so tierschonend wie möglich erfolgen. Ein tierschonendes Fangen und Verladen von Legehennen ist technisch realisierbar, erfordert zwingend eine ganzheitliche Betrachtung des Verladeprozesses von der Planung über die Stallvorbereitung bis hin zum Fangen und Verladen der Tiere. Dazu ist erforderlich

- qualifiziertes und sensibilisiertes Personal,
- ausreichende Personalstärke,
- verbesserte Stallinfrastruktur,
- geeignete Transportkisten,
- optimierte Arbeitsabläufe und
- die Bereitschaft, erhöhte Kosten zu akzeptieren, die durch höhere Tierschutzstandards gerechtfertigt sind.

Für einen reibungslosen Ausstallprozess ist eine gute Vorbereitung entscheidend. Dazu gehört, das Scharrmaterial aus den Gangbereichen und teilweise unter der Voliere zu entfernen. Grundsätzlich sollte immer die Transportkiste zum Tier gebracht werden, nicht umgekehrt. Die Verladung erfolgt idealerweise zu Beginn der Dunkelphase, in absoluter Dunkelheit und in der natürlichen Ruheposition der Tiere; Stirnlampen dienen lediglich der Orientierung des Personals.

Das aufrechte Fangen ist zwar tierschonender, jedoch deutlich arbeitsintensiver: Der Zeitbedarf liegt 30 bis 70% über dem Kopfüber-Fangen. Praktisch werden hierfür 35 Cent je Henne veranschlagt, gegenüber 20 Cent beim konventionellen Verfahren. Zudem ist der körperliche Aufwand höher, da jede Henne einzeln und mit voller Körperstütze gegriffen werden muss, was wiederholtes Knien, Bücken oder Strecken erfordert. Auf oberen Volierenetagen fehlt den Fängerinnen und Fängern zudem eine freie Hand zum Festhalten, was aus Arbeitsschutzsicht relevant ist.

In einigen Volierentypen ist ein vollständig aufrechtes und körperumfassendes Fangen technisch nicht umsetzbar, hier muss das Greifen der Tiere an beiden Ständern mit Brustbeinstütze erfolgen.

Beim Smart Catching ist die durchschnittliche Wartezeit der Hennen im Lkw länger als beim herkömmlichen Fangen, sofern nicht mehr Personal eingesetzt wird. Im Sommer kann das ein Problem werden, wenn die wartenden Tiere auf den Transportern nicht zusätzlich belüftet werden. Dies ist vor allem für die Tiere in den inneren Kisten relevant. Daher muss mit ausreichend Personal ausgestallt werden, um die Standzeiten nicht zu verlängern.

Zukünftig sollte beim Fangen und Verladen ein tierschonenderer Umgang mit den Tieren praktiziert werden mit dem Ziel der Minimierung von Stress und Verletzungen bei gleichzeitig machbarem Arbeitsaufwand.

Dafür muss das Fangpersonal geschult, qualifiziert und sensibel mit den Tieren umgehen, was angesichts der ausgezahlten Löhne, der harten körperlichen Arbeit im Akkord und der täglichen Gleichförmigkeit schwierig ist.

Der zunehmende Druck aus Rechtsprechung, Wissenschaft und Gesellschaft wird die Branche weiter motivieren, tierschonende Verfahren stärker in den Fokus zu rücken.

Literatur

Delanglez, F.; Watteyn, A.; Ampe, B.; Segers, V.; Garmyn, A.; Delezie, E.; Sleenckx, N.; Kempen, I.; Demaitre, N.; Van Meirhaeghe, H.; Antonissen, G.; Tuytens, F. A. M. (2024): Upright versus inverted catching and crating end-of-lay hens: a trade-off between animal welfare, ergonomic and financial concerns. *Poultry Science* 103(10), 104118, <https://doi.org/10.1016/j.psj.2024.104118>

EFSA 2022: Scientific Opinion on the welfare of domestic birds and rabbits transported in containers. *EFSA Journal* 2022, <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2022.7441>, Zugriff am 30.03.2026

EG-Tierschutztransportverordnung (2004): Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32005R0001>

Eyes on Animals (o. J.): Calming the Catch – Weniger Stress – Weniger Verletzungen. <https://www.eyesonanimals.com/wp-content/uploads/pdf/Huhner-einfangen.pdf>, Zugriff am 30.03.2026

Eyes on Animals (2024): Ausstallen von Hühnern in Deutschland: Kooperation mit Tierärzten und Behörden. <https://www.eyesonanimals.com/de/upright-chicken-catching-in-germany-collaboration-with-vets-and-officials/>, Zugriff am 31.03.2026

- Europaratsempfehlungen in Bezug auf Haushühner (1995): https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Tierschutz/Gutachten-Leitlinien/eu-haltung-huehner.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Zugriff am 30.03.2026
- Gerpe, C.; Stratmann, A.; Bruckmaier, R.; Toscano, M. J. (2021): Examining the catching, carrying, and crating process during depopulation of end-of-lay hens, <https://doi.org/10.1016/j.japr.2020.100115>
- Gerpe, C.; Toscano, M. J. (2023): Solutions to improve the catching, handling, and crating as part of the depopulation process of end of lay hens, <https://doi.org/10.1016/j.japr.2023.100358>
- Knowles, T. G.; Wilkins, L. J. (1998): The Problem of Broken Bones During the Handling of Laying Hens—A Review. *Poultry Science* 77, pp. 1798–1802
- Kompetenzzentrum Nutztiere STS, Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS (2020): Legehennen Ausstallen: Praxis und Alternativen. https://kontrolldienst-sts.ch/images/Dokumente/Schulunterlagen/Merkblaetter/mb_ausstallen_legehennen.pdf, Zugriff am 30.03.2026
- KTBL (2023): Querschnitt zum Stall LH016 Legehennen, konventionelle Bodenhaltung mit 39.500 Tierplätzen. <https://daten.ktbl.de/baukost4/main>, Zugriff am 30.03.2026
- Statista (2024): Geflügelschlachtereien, Geschlachtete Tiere, Schlachtmenge: Deutschland, Jahre, Geflügelart. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/232533/umfrage/gefluegelstatistik-erhebung-ingefluegelschlachtereien-in-deutschland/>, Zugriff am 30.03.2026
- Tierschutztransportverordnung (2009): Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (TierSchTrV). https://www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv_2009/BJNR037500009.html, Zugriff am 30.03.2026
- Verwaltungsgericht Rotterdam (2022): Entscheidung vom 24.11.2022, Fallnummer ROT 22/2933, 22/2935, 22/2936. <https://uitspraken.rechtspraak.nl/details?id=ECLI:NL:RBROT:2022:10109>, Zugriff am 30.03.2026

Autorin und Autor

Dr. Peter Hiller, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg

Dr. Birgit Spindler, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Impressum

Kuratorium für Technik und Bauwesen
in der Landwirtschaft e.V. (KTBL)
Bartningstraße 49 | 64289 Darmstadt
Telefon: +49 6151 7001-0
E-Mail: ktbl@ktbl.de | www.ktbl.de

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt,
Aktenzeichen 8 VR 1351
Vereinspräsidentin: Prof. Dr. Nicole Kemper
Hauptgeschäftsführer: Daniel Eberz-Eder
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Daniel Eberz-Eder

© KTBL 2026